



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Datum: **0 3. 05. 2021**
Telefon: 03501 515 1100
Telefax: 03501 515 81100
E-Mail: stefan.meinel@landratsamt-pirna.de

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Haushaltsberatung am 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung nimmt zu Ihren Anfragen wie folgt Stellung:

1.) Entwicklung des Basiskapitals

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die voraussichtliche Entwicklung des Basiskapitals entnehmen:

Beträge in Mio. EUR

Basiskapital	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
voraussichtlicher Bestand Basis-kapital 31.12.	110,36	103,14	98,91	89,66	81,62	77,44	71,77	66,18	59,04	48,92
Betrag, der nicht verrechnet werden darf	32,57									

2.) Budget 1400 Umweltamt

- Sachstand zum Naturschutzgroßprojekt

Das Naturschutzgroßprojekt als Bundesförderprojekt wurde am 31.12.2018 erfolgreich abgeschlossen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



Im Ergebnis hat der Landkreis 375 Flurstücke mit einer Gesamtflächengröße von 525 ha zuzüglich 43 ha Langzeitpachtflächen erworben, die mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu besonders geschützten Bergwiesen und als Lebensraum vieler besonders geschützter Arten (wie z. B. Bekassine, Wachtelkönig,...) aufgewertet wurden. Diese Flächen nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln ist Aufgabe des Landkreises als Projektträger. Dazu ist laut Vorgaben der Fördermittelgeber eine geeignete Struktur zu entwickeln.

Eingeleitete Maßnahmen

Im Dezember 2018 hat der Kreistag einen grundsätzlichen Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst (Beschluss Nr.2018/6/0648). In der Beschlussvorlage wurden mehrere Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, deren Minimum die Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle beim Landratsamt vorgab. Aufgabe dieser Stelle war zunächst die Abwicklung des Gesamtverwendungsnachweises und Erstellung des Abschlussberichtes für die Projektlaufzeiten.

Alle bis zum 31.12.2018 mit Projektmitteln gepflegten Flächen wurden seit 2018 in die Richtlinie Agrar-Umweltmaßnahmen (RL AUK/2015) bzw. in die RL Natürliches Erbe (RL NE/2014) überführt. Damit ist die pflegliche Bewirtschaftung der Flächen entsprechend des Zuwendungsbescheides garantiert. Dazu erfolgen laufende Kontrollen und Vor-Ort-Abstimmungen mit den Landbewirtschaftern zur Organisation der Maßnahmedurchführung.

Zusätzlich werden Artenschutzhilfsmaßnahmen für ausgewählte Lebensraumtypen und Arten entsprechend der Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen (FABio) des Freistaates Sachsen geplant, mit der Landesdirektion abgestimmt und nach Ausschreibung an Landbewirtschaftern vergeben. Gemeinsam mit dem SBS wurde die Entnahme von Käferholz aus den projekteigenen Waldbeständen organisiert.

Weiterführende Aufgabe dieser Stelle ist neben dem Monitoring und der wiederkehrenden Berichterstattung zum Gebietsstatus des Großprojektes vor allem die immer wieder entsprechend variierender Förderbedingungen und sich ändernder Pachtverhältnisse neu zu gestaltende Organisation der Flächenpflege. Sie umfasst die Neufassung aller Pachtverträge, die Findung der geeignetsten Fördermittelinstrumente und Beratung der Landnutzer und Flächenpfleger dazu sowie die Kontrolle des Pflegezustandes und der Maßnahmedurchführung. So sind mit Auslaufen der FörderRL Natürliches Erbe (RL NE 2014) und Inkrafttreten der Nachfolgerichtlinie die zu pflegenden Flächen in diese zu überführen.

Die über die Verpflichtung des Landkreises hinaus gehende angestrebte Ausdehnung der Projektergebnisse auf weitere geeignete Flächen mit Hilfe der Naturschutzstation „Osterzgebirge“ ist bisher nicht gelungen.

3.) Die Zuweisungen aus dem FAG auf Seite 8 des Vorberichtes (Gesamtsumme 2020) sind zu überprüfen

Das Amt für Finanzverwaltung nimmt eine Korrektur des entsprechenden Betrages vor.

4.) Budget 1600 Hochbau

- Die im Haushalt dargestellten Liegenschaftsverkäufe sind bzgl. des Sachstandes detailliert zu erläutern.



Es handelt sich um den Verkauf mehrerer Gebäude mit einer Gesamtsumme von 498,0 TEUR. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Verkauf Förderkindergarten Saalhauser Str., Freital	200.000 EUR
Verkauf unbebautes Grundstück "Klärgrube" Stolpen	3.000 EUR
Verkauf ehem. FSZ Ulberndorf	145.000 EUR
Verkauf ehem. LRA Promenade 30/32 Sebnitz	150.000 EUR

1. Verkauf Förderkindergarten Saalhausener Str., Freital

Es liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor, das das mit dem Erbbaurecht der Diakonie belastete Grundstück auf 154.000 EUR taxiert. Der Betrag liegt erheblich unter dem aktuellen finanzmathematischen Wert des Erbbaugrundstückes (353.400 EUR) und dem Verkehrswert aus dem Jahr 2002 (227.000 EUR), aber auch unter dem aktuellen Bodenwert von 187.000 EUR. Da der Landkreis über die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages diesen Bodenwert mit dem Pachtzins erlangen kann, sieht der Fachbereich einen Kaufpreis in Höhe von 187.000 EUR als untere Grenze an. Dieses Angebot hat der Erbbaurechtsnehmer, die Diakonie Dippoldiswalde, nun zunächst aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt und Abstand von ihrem Kaufinteresse genommen. Die Kosten für den Erwerb des Förderkindergartens (Grundstück) hätte sie bisher nicht in den Kostensatzverhandlungen mit dem Landkreis abbilden können. Es wäre somit ein reines Zuschussgeschäft. Eine abschließende Entscheidung fällt nach der Verhandlung sowie einem Gespräch beim KSV. Beide finden am 3. Mai 2021 statt.

2. Verkauf unbebautes Grundstück "Klärgrube", Stolpen

Es konnten noch keine Aktivitäten zum Verkauf erfolgen.

3. Verkauf ehem. FSZ, Ulberndorf

Es gibt ein aktuelles Verkehrswertgutachten und ein Interesse der Diakonie Dippoldiswalde zum Erwerb. Hier zeichnet sich jedoch eine Ablehnung mangels einer Refinanzierung ab. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

4. Verkauf ehem. LRA Promenade 30/32, Sebnitz

Es fanden in der Vergangenheit umfangreiche Bemühungen des Referates Immobilienmanagement statt, das Objekt zu verkaufen und einer, seiner Historie würdigen, Nachnutzung zuzuführen. Leider verliefen alle Ansätze und Interessenbekundungen ohne greifbares Ergebnis. Momentan bemüht sich ein vom Landkreis beauftragter Makler darum, einen Käufer zu finden.

5.) Sportförderung

- wofür erhält der Olympiastützpunkt Sachsen e. V. Zuweisungen und Zuschüsse

Es werden jährlich finanzielle Mittel, als Personalkostenzuschuss für die Beschäftigung eines Außenstellenkoordinators des Olympiastützpunkt Sachsen e. V. (OSP) am Standort Altenberg in den Haushaltsplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingestellt.



Wenn die finanziellen Mittel durch den Landkreis bereitgestellt werden können, wird dazu eine Vereinbarung zwischen dem OSP und dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt für ein Jahr und wird nicht automatisch verlängert.

Für das Jahr 2021 soll der Personalkostenzuschuss 4.651 EUR betragen. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 waren noch 10.300 EUR durch den OSP angezeigt. Die Wochenstundenarbeitszeit beträgt 9,75 Stunden.

Die Anstellung des Außenstellenkoordinators des OSP erfolgt beim OSP. Dieser führt die Dienst- und Fachaufsicht.

Der Außenstellenkoordinator des OSP nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Koordination der Serviceleistungen der Grundbetreuung des OSP am Standort,
- Koordination der Maßnahmen der Spezialisierung am Standort nach der Kooperationsvereinbarung Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (FSL),
- Koordination zentraler Maßnahmen am Standort gemäß FSL-Kooperationsvereinbarung,
- Koordination der Häuser der Athleten am Standort,
- Dienstaufsicht der OSP-Trainer am Standort in Abstimmung mit OSP-Leiter,
- Abstimmung der Nutzungsvereinbarungen mit OSP-Leiter und Spitzenverbänden,
- Gerätebeschaffung und Geräteverwaltung am Standort,
- Teilnahme an Dienstberatungen des OSP.

6.) Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine/Institutionen im Landkreishaushalt

Vereine und Institutionen erhalten eine Bandbreite an Zuweisungen und Zuschüsse aus verschiedenen Budgets. Die Zuweisungen/Zuschüsse erfolgen je nach Aufgabe/Leistung des Vereins oder der Institution aus den verschiedenen Ämtern des Landratsamtes und damit aus einer Vielzahl an verschiedenen Produkt/Sachkonten.

Wir haben daher nachfolgend einen Auszug aus der Sportförderung des Amtes für Bildung und ÖPNV (Budget 2800, Produktgruppe 41.10) und als Anlage 1 eine Übersicht der Förderung von sozialen Diensten und Einrichtungen des Sozial- und Ausländeramtes (Budget 2200, Produktgruppe 33.16) beigefügt.

Verein/Institution	Sportförderung
Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	265,0 TEUR
Olympiastützpunkt Sachsen e. V.	4,6 TEUR
Skiverband Sachsen e. V.	15,0 TEUR

7.) Budget 1111 Personal

- *Die Altersteilzeitmaßnahmen (Arbeitsphase und Freizeitphase) im Stellenplan 2021 sind konkret darzulegen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist vorzunehmen. Wie stellt sich die Entwicklung dar? Wie wirkt sich dies auf die Stellenbewirtschaftung aus?*

Die Stellen der Beschäftigten, die einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben (Teilnahme eines Stelleninhabers an der Altersteilzeit zum Stand Oktober 2020), sind mit 22,8 VzÄ im Stellenplan 2021 enthalten.



Durch das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst stehen die Beschäftigten dem Landkreis als Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung. Personalaufwendungen/-auszahlungen fallen während der Freizeitphase weiterhin an, so dass es zu einer verzögerten Kosteneinsparung kommt, da erst nach Ablauf der Freizeitphase das Beschäftigungsverhältnis mit dem Landkreis beendet wird. Erst ab diesem Zeitpunkt fallen keine Personalkosten mehr an.

Vergleich Vorjahre:

	Anteil an Altersteilzeitstellen
Stellenplan 2019	19,025 VzÄ
Stellenplan 2020	15,225 VzÄ
Stellenplan 2021	22,80 VzÄ

Altersteilzeit wird im Rahmen der gesetzlichen Quote von 2,5 % gewährt, dies entspricht entsprechend der Beschäftigtenanzahl 26 Verträgen. Die Anzahl an möglichen Vertragsabschlüssen von Altersteilzeit wurden sowohl im Jahr 2020 als auch nunmehr 2021 bereits ausgeschöpft. Der Verträge beginnen entsprechend dem derzeit gültigen TV ATZ Flex vor dem 01.01.2022. Über die vorgeschriebene Quote hinaus werden derzeit keine Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Eine Stellennachbesetzung der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in jedem Falle kritisch geprüft und nach entsprechender Bedarfslage entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

i. V. Weigel
Beigeordneter

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sozial- und Ausländeramt
Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen 2021

Produkt 33.1601.00
 Sachkonto 431801

Anlage 1
 Beschluss-Nr. 2021/7/0248
 Stand: 06.01.2021

Rfd. Nr.	Antragsteller Dienstleistung	Förderung 2019	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021	Bemerkung
1a	Bürgerhilfe Sachsen e.V. (KISS) Kontakt- u. Informationsstelle Selbsthilfegruppen	30.000	30.000	30.000	30.000	lt. Leistungsvereinbarung
1b	Diakonie Dippoldiswalde e.V. Behindertenberatungsstelle	72.249	75.585	78.564	78.564	lt. Leistungsvereinbarung
1c	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V. ambulante Hilfen	35.000	37.907	76.073	37.907	
1d	Beratungsstelle für Hörgeschädigte Dresden	2.446	2.446	2.446	2.446	
2a	Arbeiterwohlfahrt Sonnenstein gGmbH Schuldnerberatung Sächsische Schweiz/Neustadt	94.524	94.394	110.955	110.955	lt. Leistungsvereinbarung
2b	Bürgerhilfe Sachsen e.V. Schuldnerberatung Weißeritzkreis	67.444	69.237	82.624	82.624	lt. Leistungsvereinbarung
3a	Arbeiter-Samariter-Bund Königstein-Pirna e.V. Frauen- und Kinderschutzhause Pirna	40.990	40.990	40.990	40.990	lt. Leistungsvereinbarung
3b	Sozialdienst Katholischer Frauen Radebeul NN, Beratungs- u. Interventionsstelle häusliche Gewalt	9.973	11.410	15.533	7.700	Förderung bis 30.06.2021 10.000 Förderung ab 01.07.2021
3c	NN, Präventions- u. Beratungsstelle sexueller Missbrauch	0	0	12.500	12.500	
4	Tafelvereine					
4a	Demokratischer Frauenbund (dfb), Sachsen Ost e.V. - Pirna	7.000	7.000	5.360	5.360	
4b	Demokratischer Frauenbund (dfb), Sachsen Ost e.V. - Neustadt/Sa.	6.000	5.000	5.000	5.000	
4c	Demokratischer Frauenbund (dfb), Sachsen Ost e.V. - Heidenau	0	0	6.000	6.000	
4d	Deutsches Rotes Kreuz Dippoldiswalde e.V. - Dippoldiswalde	5.500	5.500	8.738	6.000	
4e	Dresdner Tafel e.V. - Altenberg, Schlottwitz	4.500	5.000	7.156	5.500	
4f	Freitaler Tafel e.V.	6.000	6.000	10.000	6.000	
5	Kleiderkammern					
5a	Deutsches Rotes Kreuz Pirna e.V.	8.000	8.000	14.000	8.000	
5b	Deutsches Rotes Kreuz Sebnitz e.V.	6.500	6.500	0	0	
5c	Deutsches Rotes Kreuz Dippoldiswalde e.V.	5.000	5.000	7.978	7.500	
5d	Deutsches Rotes Kreuz Freital e.V. (Kleiderkammer u. Möbeldienst)	11.600	11.600	20.000	11.600	
6	Soziale Möbeldienste					
6a	Diakonie Pirna e.V. - Diakonie Zentrum Neustadt	3.100	3.100	3.100	3.100	

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Sozial- und Ausländeramt
 Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen 2021

Produkt 33.1601.00
 Sachkonto 431801

Anlage 1
 Beschluss-Nr. 2021/7/0248
 Stand: 06.01.2021

lfd. Nr.	Antragsteller Dienstleistung	Förderung 2019	Förderung 2020	Antrag 2021	Förderung 2021	Bemerkung
7a	Diakonie Pirna e.V., Freiwilligenzentrale	3.800	3.800	3.800	3.800	
7b	Diakonie Pirna e.V., Mobile Soziale Beratung	4.500	4.500	51.074	25.000	
8	Sozialverband VdK Sachsen, Kreisverband Sächsische Schweiz Beratungsstelle	1.800	1.800	1.900	1.900	
9	„Regenbogen“ Familienzentrum e.V. Mehrgenerationenhaus Freital	6.325	6.325	10.437	7.000	
10	Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. Soziales Netzwerk Freital.net/z	9.000	9.000	18.000	18.000	zuzüglich Übernahme Anteil SGB VIII
11	Sozialstationen mit Nebenstellen					
11a	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	2.500	3.221	1.552	1.552	
11b	Arbeiter-Samariter-Bund Neustadt in Sachsen	10.100	12.000	21.157	12.000	mit Nebenstellen Stolpen+Hohnstein
12	Seniorenbetreuung					
12a	Bürgerhilfe Sachsen e.V. - Seniorenhilfe Altenberg	3.614	0	0	0	
12b	Caritasverband für Dresden e.V. - Seniorenbetreuung	8.500	10.000	18.344	10.000	
12c	Vergiss-mein-nicht-Initiative e.V. - Seniorenbetreuung	7.000	7.660	7.500	7.500	
12d	DRK Senioren-Begegnungsstätte Sebnitz	0	0	8.335	7.500	
12e	Zentrum f. Begegnung, Beratung u. Bildung e.V. Pirna - Seniorenbegleitung	3.370	2.310	3.035	3.035	
12f	Zentrum f. Begegnung, Beratung u. Bildung e.V. Pirna - Beratungsstelle Demenz	3.300	3.350	3.640	3.602	
13	Hospizdienste					
13a	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Heidenau	900	900	900	900	Kommunalanteil 10% lt.FRL "Hospiz"
13b	Malteser Hilfsdienst Pirna	4.000	5.000	5.000	5.000	Kommunalanteil 10% lt.FRL "Hospiz"
14	Betreuungsverein Freital e.V. Querschnittsbeauftragte	5.465	5.465	5.465	5.465	
Summe:		490.000	500.000	697.156	590.000	